

Rückblick auf die außerordentliche Reichstagsession.

Der zu einer außerordentlichen Session auf den 29. August einberufene Reichstag hatte sich an diesem Tage, nachdem die Eröffnung im Auftrag des Kaisers durch den Stellvertreter des Reichskanzlers vollzogen worden, durch die Wiederwahl seines Vorstandes in der ersten Sitzung konstituiert. Am 30. August fand in der zweiten Sitzung die erste Berathung der Vorlagen statt, am 31. wurde in zwei Sitzungen, der dritten und vierten, die zweite Berathung erledigt, vor welcher noch die Beantwortung und Besprechung einer Interpellation fiel. Am 1. September konnte der Reichstag in der fünften Sitzung mit der dritten Berathung der Vorlagen seine Geschäfte beenden. Das Ergebnis ist die Annahme der Regierungsvorlagen mit einigen dem Zweck entsprechenden Erweiterungen gewesen. Eine große liberale Zeitung beurtheilt die Session mit den Worten, welche gewiß den Gedanken der überwiegenden Mehrheit ausdrücken: »Alle Parteien, wie die Reichsregierung, haben Ursache, mit dem formellen Ergebnis dieser kurzen Session zufrieden zu sein.«

Somit müßte man sagen können, daß eine von der Kaiserlichen Regierung mit Erfolg eingeleitete Maßregel ohne Schwierigkeiten durch die Zustimmung des Reichstags die Anerkennung ihrer objektiven Zweckmäßigkeit gefunden hat, daß sonach ein Beweis glücklicher und geschickter Geschäftsführung auf Seiten der Kaiserlichen Regierung, williger und überzeugter Zustimmung auf Seiten der gesetzgebenden Körperschaften vorliegt.

Leider nöthigt das Uebermaß der Vorwürfe, das bei dieser Gelegenheit, wenn auch ohne Einfluß auf die Mehrheit des Reichstags wie des Volks, von den Generalunternehmern des allgemeinen Mißvergnügens auf die Kaiserliche Regierung zu häufen versucht worden, zu einer Konstatirung und Klarstellung.

Die Kaiserliche Regierung hatte am 12. Juli die Erneuerung des Handelsvertrags mit Spanien, ein Werk, für dessen Gelingen im März Besorgnisse gehegt werden konnten, vorbehaltlich der Genehmigung der beiderseitigen Nationalvertretungen vereinbart. Es kam also die sofortige Berufung des Reichstags in Frage, gleichwie die spanische Regierung ihrerseits sofort die versammelten Cortes befragte. Auf deutscher Seite lag nun aber der Umstand vor, daß der Reichstag eben erst nach einer Session von ganz ungewöhnlicher Dauer auseinander gegangen war, daß also angenommen werden mußte, die Mitglieder würden eine unge störte Zeit, sei es zur Erholung, sei es zur Wahrnehmung von Geschäften, denen sie lange entzogen gewesen, lebhaft wünschen und bedürfen. Wäre ungeachtet dessen die Berufung des Reichstags sofort erfolgt, so ist wohl kein Zweifel, daß die Opposition mit allem möglichen Geräusch den Vorwurf erhoben hätte, die Kaiserliche Regierung plage die Reichstagsabgeordneten mit der sofortigen Wiederberufung zur Erledigung eines Geschäftes, das sehr wohl Aufschub leiden könne, zumal man nicht wisse, ob im Fall eines Widerstandes der Cortes die ganze Bemühung vergeblich sei.

Die Kaiserliche Regierung nahm daher von der Einberufung vorläufig Abstand. Bis die Genehmigung des Vertrags durch die Cortes erfolgte, war das Ende des Monats herbeigekommen; für die Kaiserliche Regierung aber gesellte sich zu den bisherigen Bedenken, welche einer baldigen Wiederberufung des Reichstags entgegenstanden, nun noch der Zweifel, ob den dringend kundgegebenen Wünschen der deutschen Industrie, sobald als möglich in den Genuß der Vortheile des Handelsvertrags zu treten, nicht Pflicht sei zu entsprechen. So wurde die Bekanntmachung vom 9. August erlassen behufs vorläufiger Inkraftsetzung einiger Bestimmungen des neuen Vertrages schon vom 14. August an.

Die Kaiserliche Regierung gab bei ihrer Erwägung der Möglichkeit Raum, daß die Genehmigung des Handelsvertrags bis zur ordentlichen Reichstagsession verschoben werden könne

und daß der Reichstag für die unter Verantwortung der Regierung vorläufig in Kraft gesetzten Bestimmungen gern die nachgesuchte Indemnität in geeigneter Form ertheilen werde.

Als nun aber die Oppositionspresse jenen Lärm von Verdächtigungen und Anklagen erhob, die Regierung wolle die Rechte des Reichstags beeinträchtigen durch ein Verfahren, zu dem jede Veranlassung und Berechtigung fehle, da schritt die Kaiserliche Regierung zur Einberufung des Reichstags.

Die Art, wie am ersten Berathungstage der Redner der Fortschrittspartei alle gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe in eine zerschmetternde Beurtheilung zusammenfassen wollte, ist durch die Unwahrheit ihres Pathos lediglich auf den Redner und seine Partei zurückgefallen. Davin sind auch die Stimmen der angesehenen liberalen Presse einig. Der Reichstag hat nicht nur den Handelsvertrag genehmigt, den ein Theil der Fortschrittspartei verwerfen wollte, sowie die Anordnung vom 9. August; der Reichstag hat in einem besonderen, aus seiner Mitte beantragten Gesetzentwurf der Kaiserlichen Regierung eine Vollmacht ertheilt zur Verallgemeinerung geeigneter Bestimmungen des Handelsvertrages auf dem Wege der Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths, und hat außerdem dem Reichskanzler für die Verordnung vom 9. August ausdrücklich Indemnität gewährt.

Streng genommen war in der Genehmigung der Anordnung vom 9. August schon die Indemnität enthalten.

Die Kaiserliche Regierung hatte indessen keinen Anlaß, die Ertheilung einer förmlichen Indemnität zurückzuweisen, welche demnach, da sie beantragt war und die Zustimmung der Mehrheit fand, ihren Ausdruck in einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz gefunden hat.

Die formelle Behandlung des Vertrages hat, natürlich mit Ausnahme der betreffenden Interessentencreise, die öffentliche Meinung mehr beschäftigt als der Vertrag selbst. Ueber den Werth desselben äußerte sich der Redner der Volkspartei in folgenden Worten: »In Spanien hat unsere Industrie in den letzten fünf Jahren außerordentliche Anstrengungen und eine erfolgreiche Konkurrenz gemacht, und es ist sehr wichtig, daß sie dort den festen Boden zum Weiterarbeiten erhalte, den dieser Vertrag ihr gewährt.« Wenn derselbe Redner für das Gelingen des Vertrages dem Reichskanzler kein Lob ertheilen wollte, weil Oesterreich, die Schweiz, Schweden ihre Verträge mit Spanien leicht hätten erneuern können, so übersah er freilich ganz und gar, daß das Ausland einer so kräftig emporstrebenden Industrie, wie der deutschen, nicht so leicht seine Thore öffnet. Den Vertrag, den Deutschland zu erneuern im Stande gewesen ist, hat England bis jetzt nicht erneuern können.

Daß Spanien den in Hamburg rektifizirten, aus Rußland eingeführten Spiritus nicht als deutsches Produkt will gelten lassen in einem Augenblick, wo es seinen Handelsvertrag mit Rußland nicht erneuert hat, also Grund findet, den russischen Interessen einen solchen Vertrag nicht entbehrlich erscheinen zu lassen, ist wohl nicht schwer begreiflich. Der Verdächtigungen, als habe die deutsche Regierung sich absichtlich der Interessen Hamburgs nicht angenommen, wird man sich bald schämen.

Es ist gut, wie eine liberale Zeitung sagt, daß durch die Zusammenberufung des Reichstages höchst überflüssige und höchst unerquickliche Streitpunkte erledigt worden sind. Die Sorge aber, solche Streitpunkte zu vermeiden, fällt alten Seiten ob und nicht bloß der Regierung, die nur das Wohl der Nation im Auge gehabt hat und in vollem guten Glauben handelte, wenn sie die Mühen der Reichstagsarbeiten selbst durch eine nur kurze außerordentliche Session nicht häufen wollte, wo nach angestregten Arbeiten neue, Kraft und Zeit in hohem Maße fordernde Anstrengungen unausbleiblich bevorstehen.